

PREISE FÜR STROMRÜCK- LIEFERUNG VON UNABHÄNGIGEN PRODUZENTEN

Rücklieferpreise nach Produktionsart

GÜLTIG AB
1. JANUAR
2026



PREISE FÜR STROMRÜCK-LIEFERUNG VON UN-ABHÄNGIGEN PRODUZENTEN

GÜLTIG AB
1. JANUAR
2026

Erneuerbare Energie / Photovoltaik

Vergütung/ Tarif	Basisvergütung ¹ Rp./kWh	Vergütung HKN ² Rp./kWh	Minimal- vergütung ³ Rp./kWh
Photovoltaik < 30kW	Referenz- Marktpreis	2.00	6.00
Photovoltaik 30-150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz- Marktpreis	2.00	1.20– 6.00 ⁴
Photovoltaik 30 - 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz- Marktpreis	2.00	6.20
Photovoltaik > 150 kW	Referenz- Marktpreis	2.00	–

Nicht erneuerbare Energie mit regelmässiger Rücklieferung

Vergütung/ Tarif	Basisvergütung Rp./kWh	Vergütung HKN Rp./kWh	Gesamtvergütung Rp./kWh
Blockheizkraft- werke, Wärme-Kraft-Kop- plungsanlagen	Referenz-Marktpreis	keine HKN-Vergütung	Referenz-Marktpreis

Mehrwertsteuer: alle Preise exkl. MwSt.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Elektrizität (inkl. Anhang Tarife) sowie die Anschlussbestimmungen des ESB. Insbesondere ist auf eine frühzeitige Anmeldung der Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage zu achten.

1 Basisvergütung: Quartalsweiser Referenzmarktpreis gemäss Bundesamt für Energie. Die Basisvergütung wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende publiziert. Liegt der Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung, haben die Produzenten Anspruch auf eine Minimalvergütung.

2 HKN-Vergütung: Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsachweisen dem ESB verkauft wird und die Stromlieferung an den ESB erfolgt. Der Übertrag der Herkunftsachweise wird über Pronovo AG abgewickelt.

3 Minimalvergütung: Die Höhe der garantierten Minimalvergütung wird vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegeben.

4 Photovoltaik 30-150 kW mit Eigenverbrauch: Berechnungsformel: 180 geteilt durch die normierte Gleichstrom-Spitzenleistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kWp). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30kWp erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kWp sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kWp beträgt die Minimalvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2)

Fragen

Haben Sie Fragen zu den Strompreisen? Rufen Sie an oder schreiben Sie dem ESB: Telefon 032 321 13 00 E-Mail info@esb.ch Der ESB berät Sie gerne.

Geltungsbereich der ESB-Rücklieferpreise

Der ESB vergütet quartalsweise den Herkunftsachweis (HKN) sowie die Energie, welche ins Netz geliefert wird. Dabei wird zwischen Strom aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Primärenergien unterschieden.

Messung der Energieflüsse

Die Energieflüsse werden separat gemessen. Der ESB legt die Art der Messung und die dafür notwendige Messeinrichtung fest.

